Zeitschrift: Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz

Herausgeber: Inländische Mission der katholischen Schweiz

Band: 71 (1934)

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inhalts-Verzeichnis

1934 Inmitten der Rrife	III-XX
Unsere Pfarrfonde	XX
Die Hilfswerke der Inländischen Mission:	
A. Paramenten=Depot	1-5
B. Der Paramentenverein der Stadt Luzern	5
C Dia Tränflifommlung hunch Transmand & Bellan	5-6
C. Die Tröpflisammlung durch "Frauenland", St. Gallen	
D. Bücher=Depot	6-8
E. Die Frauenhilfsvereine	9-18
Unsere Missionsstationen	19—179
Unsere Missionen im Ranton Tessin	180 - 183
Italiener-Missionen in der Schweiz	183
Rechnungen über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	
Einnahmen	184-212
	212-219
Ausgaben	212-219
Rechnung über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	000 000
a) Neue Vergabungen	220—222
b) Extragaben pro 1934	222—225
Berzeichnis der Bergabungen mit festgesetzter Bestimmung	225-226
Rapital-Rechnung pro 1934	227
Rassa-Rechnung pro 1934	228
Bestand-Rechnung auf Ende 1934	229
Werttitel-Verzeichnis des Inländischen Missionsfondes	230-231
Rachnung liber han Achuseltenfonh	231—234
Rechnung über den Sahrzeitenfond	
Unhang	234
Bericht der Rechnungsrevisoren	235

Auszug aus den Statuten der Inländischen Mission.

§ 1. Die "Inländische Mission der katholischen Schweiz", kürzer "Inländische Mission", ist ein Verein mit juristischer Personsichteit im Sinne von § 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetbuches und steht unter der Oberaufsicht der römischkatholischen Bischöfe der Schweiz und unter dem Patronate des "Schweizerischen tatholischen Volksvereins".

§ 2. Der Berein verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter andersgläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben daselbst

an fördern.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in der Vereins, versammlung aus den Vorschlägen des Zentralkomitees des Schweizerischen tatholischen Volksvereins.

§ 5. Das rechtliche Domizil des Vereins ist Luzern. § 6. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu kommen die Erträgnisse und Zuschüsse aus den vorhandenen, der Inländischen Mission gehörenden und anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungs= und stiftungsgemäß für diesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese an-

heimgestellt.

§ 12. Ueber Einnahmen und Ausgaben ist jährlich Rechnung und Bericht abzulegen, welche zuhanden der katholischen Bevölkerung in angemessener Weise zu publizieren sind.

Bestimmungen über den Jahrzeitenfond.

1. Dieser Fond wird gebildet durch solche Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche des schweizerischen Diaspora-

gebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.

2. Der Berein für Inländische Mission sorgt dafür, daß die gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter oder von der Fondsverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stifter festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert werde.

Der Zinsfuß für die abzuliefernden Erträgnisse ist auf 31/20/0 festgesett. Der Ueberschuß infolge allfällig höherer Verzinsung fällt in die Verbrauchstasse der

Inländischen Mission.

3. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römisch-katholischen Kultus entzogen werden, so hat der Berein für Inländische Miffion die Stiftung einer andern Kirche im Bereich der Inländischen Mission zuzuweisen, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Ver-

bindung steht.

4. Laut Bestimmung der hochwürdigsten Bischofskonferenz vom Jahre 1913 werden nur Stiftmeffen und keine Totenämter mehr angenommen und zwar nur mehr auf die Dauer von höchstens 50 Johren. Das Stiftungskapital beträgt mindestens 150 Franken. Bei diesen neuen Stiftungen geht das Dotationstapital nach 50 Jahren (eventuell nach Ablauf der für die Stiftmesse bestimmten Beit) in Besitz der Inländischen Mission über

Zur Zirkulation.

1.	
2.	
3.	
٠.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8	
9.	
10.	
11.	
12.	